



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Geschickt wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preitzelle 20 Pfennig, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Beitungsregister.

Inhalt: Welche Bedeutung hat die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung für die arbeitende Bevölkerung, für Gemeinde und Staat? — Die Neuerungen bei der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung. — Volkswirtschaft. — Korrespondenzen (Hamburg, Karlsruhe, Magdeburg, Nürnberg-Fürth, Straßburg i. E., Stuttgart). — Briefkasten. — Versammlungskalender. — Abrechnungen.

Beilage: Begleiterscheinungen der technischen Entwicklung. (II). — Warum sollen die Arbeiterfrauen Vorträge besuchen? — Rundschau. — Eingegangene Druckschriften.

Für die Woche vom 17.—23. Dezember 1911 ist die Beitragsmarke in das mit 51 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Welche Bedeutung hat die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung für die arbeitende Bevölkerung, für Gemeinde und Staat?

Die organisierte Arbeiterschaft hat in ihrer überwiegenden Mehrzahl längst die große soziale Bedeutung der Arbeitslosenunterstützung erkannt und gewürdigt. Ueber 50 deutsche Gewerkschaften mit bald zwei Millionen Mitgliedern gelangten auf dem Wege der proletarischen Selbsthilfe zu der Einrichtung einer Arbeitslosenversicherung. Von den gewerkschaftlich organisierten Mitgliedern ist es also nur noch eine kleine Minderheit, die noch nicht in den Genuß der Arbeitslosenunterstützung gelangten. Die Tatsache, daß eine so große Zahl organisierter Arbeiter zu der Einführung dieses Unterstützungszweiges gelangte, zeugt nicht nur von einem hohen sozialen Empfinden der Arbeiterschaft, sondern ist auch in hohem Grade geeignet, die Gemeinden und den Staat zu beschämen. Gerade die arbeitende Bevölkerung hat alle Gefahren und Nachteile der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu erleiden, und schwer lastet auf ihr zu Zeiten wirtschaftlichen Niederganges die Arbeitslosigkeit, die für die Betroffenen nur zu bitterster Not bedeutet. Die Gesellschaft, die immer gern den Nutzen von der Arbeit des werktätigen Volkes eingeheimst hat, sie wendet sich mit einem Achselzucken ab, wenn die Arbeitslosennot ihre Opfer fordert. Der Staat glaubt sich nicht verpflichtet, Abhilfe zu schaffen und verweist die hart bedrängten Arbeitslosen an die Gemeinden, die wiederum dem Staat alle Verpflichtungen zuschreiben, die sie für sich ablehnen. Da ist es als eine kulturelle Tat von der allergrößten Bedeutung einzuschätzen, wenn die Gewerkschaften helfend einspringen, wo doch die Gesellschaft für energische Abhilfe zu sorgen hat. Die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung wendet die allererschlimmten Folgen der Arbeitslosigkeit von den betroffenen Mitgliedern ab und weckt das soziale Gewissen der Gesellschaft. Was überhaupt

seitens des Staates und der Gemeinden geschehen ist, um das Problem der Arbeitslosenversicherung zu lösen, das ist nicht zuletzt auf die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung zurückzuführen.

Die zu unfreiwilliger Arbeitslosigkeit verurteilten Arbeiter und Arbeiterinnen sind durchaus gewillt, sich durch ihrer Hände Arbeit zu ernähren, und ihre Angehörigen nicht den Folgen langer Arbeitslosigkeit auszusetzen. Doch ihr Wille zur Arbeit nützt ihnen nichts, wenn ihnen die Arbeit infolge der ungeordneten Produktionsverhältnisse der kapitalistischen Gesellschaft vorenthalten wird.

Zur Steuerung der unverschuldeten Arbeitslosigkeit ist es natürlich für den einzelnen Arbeiter in erster Linie erwünscht, sich anderweitig Arbeit beschaffen zu können. Es wäre selbstverständlich ein Übel, sollte infolge der Arbeitslosenversicherung die Arbeitsvermittlung vernachlässigt werden. Aber die Zeiten hoher Arbeitslosigkeit sind ja zugleich Zeiten allgemein verminderter Arbeitsgelegenheit. Da versagt auch die gut fundierte und sicher arbeitende Arbeitsvermittlung. Die in den Zeiten hoher Arbeitslosigkeit von den Gemeinden und vom Staat veranstalteten Notstandsarbeiten sind zumeist so gearbetet, daß nur einzelne Berufe in Frage kommen. Dem einzelnen, von längerer unfreiwilliger Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeiter bleibt alsdann nach dem natürlichen Verlauf der Dinge der Weg offen, der Armenpflege zur Last zu fallen. Davon wollen die zu unfreiwilliger Arbeitslosigkeit verurteilten Arbeiter natürlich nichts wissen; denn sie sind gewillt, sich und ihre Angehörigen durch ihre Hände Arbeit zu ernähren, und sie sind nicht gewillt, ihre Rechte dafür zu opfern.

Aus dieser Sachlage heraus gelangten die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in ihrer überwiegenden, erdrückenden Mehrzahl dazu, Selbsthilfe zu üben. Für sie bedeutet die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung das einzig wirksame Mittel, den bösen Folgen der Arbeitslosigkeit zu begegnen und ihre Härten zu mildern. Die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung stellt natürlich mehr oder weniger hohe Anforderungen an die Mitglieder, die ohne Opferfreudigkeit, Solidaritätsgefühl und oft auch uneigennütziger Mitwirkung und Beihilfe diesen Anforderungen nicht nachkommen könnten. So stärkt und festigt die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung das Solidaritätsgefühl, den gewerkschaftlichen Sinn der Mitglieder, die mit relativ geringen Mitteln große, gewaltige kulturelle Leistungen vollbringen helfen.

Es wäre deshalb falsch, dem weiteren Ausbau und der weiteren Ausbreitung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung Schwierigkeiten zu bereiten. Ein ablehnendes Verhalten kann weder mit der Befriedigung begründet werden, daß der gewerkschaftliche Kampfcharakter ungünstig beeinflusst werden könnte, noch damit, daß der Arbeitslosigkeit wirksamer mit der Bekämpfung der Arbeitszeit und der Erhöhung der Löhne zu begegnen sei. Die deutschen Gewerkschaften haben trotz ihrer Arbeitslosenversicherung Kämpfe ausgefochten, wie sie in ihrer gewaltigen

Ausdehnung und ihren Erfolgen zu früheren Zeiten nicht möglich waren. Sodann wird trotz zunehmender Lohnhöhe und fortschreitender Arbeitszeitverkürzung das Problem der Arbeitslosigkeit immer brennender. Und hier gerade ist es ein nicht zu unterschätzendes Verdienst der Gewerkschaften, mit der Arbeitslosenversicherung bahnbrechend vorangeschritten zu sein.

Der vierte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands 1902 zu Stuttgart forderte, daß die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung als Grundlage jeder öffentlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung herangezogen und anerkannt werde. Und in der Tat hat sich eine öffentliche Arbeitslosenversicherung nur da bewährt, wo das geschehen ist.

Die Bedeutung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung für die Gesellschaft, für Gemeinde und Staat braucht nicht erst besonders betont zu werden. Gerade in den Zeiten wirtschaftlichen Niederganges, da Handel und Wandel stockt und alle Welt mit den eigenen Sorgen beschäftigt ist, empfindet die Gesellschaft den Notstand des Arbeitslosenheeres besonders schwer. Unter der Verminderung der Kaufkraft des arbeitenden Volkes erleidet die Gesellschaft gerade in solchen kritischen Momenten empfindliche Verluste. Die Gemeinden werden zudem in hohem Maße zur Linderung der Not herangezogen. Da bedeutet dann die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung eine hervorragend erwünschte Entlastung. Aber darin erschöpft sich die Bedeutung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung für die Gesellschaft keineswegs.

Die Verpflichtung der Gesellschaft, für die Not der zu unfreiwilliger Arbeitslosigkeit Verurteilten Abhilfe zu schaffen, steht fest. Durch die Veranstaltung von ausgedehnten Notstandsarbeiten, durch die Einrichtung von Arbeitsnachweisen, durch die Gewährung von Armenbeihilfe, von direkter Arbeitslosenunterstützung, die fortlaufend gezahlt oder in Form von Darlehen gegeben worden ist, hat die Gesellschaft diese Verpflichtung auch ausdrücklich anerkannt. Es lag also der Gedanke nahe, eine gemeindliche oder staatliche Arbeitslosenversicherung anzubahnen. Aber so verlockend dieser Gedanke auch sein mochte, so undurchführbar erschien er zugleich; denn es würde durch den zu schaffenden bürokratischen Apparat eine unvermeidliche Verteuerung in das System getragen. Doch da erwies sich wiederum die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung als eine für das Wohl des arbeitenden Volkes wahrhaft segensreiche Einrichtung. Denn es war ja längst durch sie die Möglichkeit geschaffen worden, ohne wesentliche Verteuerung eine wirklich wirksame Arbeitslosenversicherung durchzuführen. Und so konnte es denn gar nicht ausbleiben, daß sich die gemeindliche und staatliche Arbeitslosenversicherung an die gewerkschaftliche Einrichtung anlehnte. Die Gemeinden gehen vielfach dazu über, in irgendeiner Form die Gewerkschaften zur Durchführung der gemeindlichen Arbeitslosenversicherung heranzuziehen. Oftmals unterstützen die Gemeinden die Gewerkschaften direkt durch Bewilligung von Mitteln für die gewerkschaftliche

Arbeitslosenunterstützung. Und dieses sogenannte Genter System hat sich denn auch als einzig mögliche Lösung der gemeindlichen Arbeitslosenfürsorge bewährt. Und nur zu begrüßen ist der Gedanke, die staatliche Arbeitslosenversicherung unter Hinzuziehung der Beitragspflicht des Unternehmers ebenfalls auf diesem Wege zur Durchführung zu bringen, was vorläufig dadurch sehr wohl herbeigeführt werden kann, indem der Staat die für diesen Zweck bereitgestellten Mittel wiederum an die Gemeinden abführt. Die in dieser Hinsicht vorgenommenen — allerdings wenigen und zaghaften — Versuche haben durchaus nicht entmutigt.

Selbstverständlich würden es alle beteiligten Kreise begrüßen, wenn die Gewerkschaften einerseits, und die Gemeinden sowie die schon jetzt bestehenden staatlichen Arbeiterversicherungsorganisationen andererseits durch eine wirksame Reichsarbeitslosenversicherung entlastet würden. Soviel steht fest, daß die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung hohe Anforderungen an die Mitglieder stellt. Denn die vielen Millionen Mark, die von den Gewerkschaften Jahr für Jahr für die Opfer der Arbeitslosigkeit aufgebracht werden, sind aus eigenen Mitteln aufgebracht. Nur zu leicht wird daher die Grenze der Leistungsfähigkeit und -Möglichkeit erreicht. Die Gesellschaft wird ohnedies nicht ihrer Pflicht enthoben, für die Opfer der Arbeitslosigkeit zu sorgen. Auch bei dem weiteren Ausbau der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung fällt die wachsende Arbeitslosennot der Armenfürsorge, der Kranken- und Unfallversicherung zur Last. Und eben wegen dieser dauernden Belastung der Armenfürsorge, der Kranken- und Unfallversicherung, wegen der dauernden Gefährdung der Volksgesundheit und der Wohlfahrt wird die Arbeitslosenfrage immer brennender. Eben deshalb stellt sich die Notwendigkeit einer umfassenden gemeindlichen und staatlichen Arbeitslosenversicherung heraus; eben deshalb würde die Armenfürsorge, die Kranken- und Unfallversicherung eine Entlastung durch eine objektive und vorausschauende Reichsarbeitslosenversicherung erfahren, die allen beteiligten Kreisen längst erwünscht ist.

So hat sich denn die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung in mehr als einer Hinsicht als im Interesse des arbeitenden Volkes gelegen erwiesen. Die gewerkschaftlichen Ertragsleistungen werden durch sie auch in den schweren Zeiten der Wirtschaftskrisen gesichert. Die arbeitslosen Mitglieder werden vor völliger Verarmung bewahrt, und bleiben ihren Berufen erhalten, die Gewerkschaften selbst vor großen Mitgliederverlusten in Krisenzeiten geschützt. Die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung beugt der erschreckenden Zunahme von Krankheit, Unfällen und Verbrennungen vor und rüttelt das soziale Gewissen der Gesellschaft auf, der sie die Wege zu einer wirksamen Arbeitslosenversicherung zum Wohle des arbeitenden Volkes weist.

Die Neuerungen bei der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung.

Mit dem 1. Januar 1912 treten bekanntlich die Bestimmungen des vierten Buches der Reichsversicherungsordnung — die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung — in Kraft. Auf die Neuerungen gegenüber dem geltenden Recht soll deshalb nachstehend kurz eingegangen werden. Zunächst ist der Kreis der versicherungspflichtigen Personen etwas erweitert worden. Es unterliegen in Zukunft ebenfalls der Versicherung die Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, die Bühnens- und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen, ferner neben den Werkmeistern, Betriebsbeamten alle anderen Angestellten in ähnlich gehobener Stellung. Sämtliche hier aufgeführte Personen sind jedoch nur versicherungspflichtig, sofern der Gehalt 2000 Mk. — bei der Krankenversicherung dagegen 2500 Mk. — nicht übersteigt. Während Lehrlinge der Kranken- und Unfallversicherung unterstehen, auch wenn sie keinen Lohn beziehen, müssen sie, um der Invalidenversicherung vom 16. Jahre ab unterstellt zu werden, Lohn oder Gehalt beziehen.

Was die Leistungen anbelangt, so erhält Invalidenrente ohne Rücksicht auf das Lebensalter der Versicherte, der infolge von Krankheit oder anderen Beschwerden dauernd invalide ist. Für nicht dauernde, sondern vorübergehende Invalidität wird heute die Krankenrente gezahlt, wenn der Betroffene 26 Wochen ununterbrochen erwerbsunfähig ist, für die weitere Dauer der Erwerbsunfähigkeit. In Zukunft wird diese Rente auch gezahlt, wenn das Krankengeld vor Ablauf der 26. Woche wegfällt, und zwar dann von diesem Zeitpunkt ab. Diese Neuerung gilt auch für diejenigen Witwen, die vorübergehend invalide werden. Wer sich vorläufig invalide macht, erhält seine Rente. Die Verlegung bergpolizeilicher Bestimmungen oder des § 93, Abs. 2, 3 und der §§ 95 bis 97 der Seemannsordnung wird aber nicht als Vorfall angesehen. Läßt sich der Beginn der Invalidität nicht feststellen, dann wird die Rente von dem Tage ab gezahlt, an dem der Antrag beim Versicherungsamt eingegangen ist. Um hier Weiterungen zu vermeiden, wolle man bei Eintritt der Invalidität so bald als möglich den Antrag stellen.

Die Witwenrente erhalten nur die invaliden Witwen, dagegen wird die Waisenrente vom Todestage des Ernährers ab gewährt. Die Waisenrente erhalten nach dem Tode des versicherten Vaters seine ehelichen unter 15 Jahre alten Kinder und nach dem Tode einer Versicherten ihre vaterlosen Kinder unter 15 Jahren. Als vaterlos gelten auch uneheliche Kinder. Nach dem Tode der versicherten Ehefrau eines erwerbsunfähigen Ehemannes, die den Lebensunterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend bestritten hat, steht deren Kindern unter 15 Jahren Waisenrente und dem Manne Witwenrente zu, solange sie bedürftig sind. Für die Waisenrente gilt dies auch, wenn zurzeit des Todes der Versicherten die Ehe nicht mehr bestand. Nach dem Tode einer versicherten Ehefrau, deren Ehemann sich ohne gesetzlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und seiner väterlichen Unterhaltungspflicht entzogen hat, steht den ehelichen Kindern unter 15 Jahren ebenfalls, solange sie bedürftig sind, Waisenrente zu. Dies gilt auch dann, wenn zurzeit des Todes der Versicherten die Ehe nicht mehr bestand und der Ehemann sich seiner väterlichen Unterhaltungspflicht entzogen hat. Hinterläßt der Versicherte elternlose Enkel unter fünfzehn Jahren, deren Unterhalt er ganz oder überwiegend bestritten hat, so steht diesen während der Zeit der Bedürftigkeit die Waisenrente zu. Die gesetzlichen Leistungen werden auch dann gewährt, wenn der Versicherte verstorben ist. Er gilt als verstorben, wenn während eines Jahres keine glaubhaften Nachrichten von ihm eingegangen sind und die Umstände seinen Tod wahrscheinlich machen. Das Versicherungsamt kann von den Hinterbliebenen die eidesstattliche Versicherung verlangen, daß sie von dem Tode des Vermissten keine anderen als die angezeigten Nachrichten erhalten haben. Den Todesfall Verschollener stellt die Versicherungsanstalt dann nach billigem Ermessen fest. Der Anspruch der Hinterbliebenen eines Ausländers, die sich zurzeit seines Todes nicht gewöhnlich im Inland aufhielten, beschränkt sich auf die Hälfte der Bezüge ohne Reichszuschuß. Der Bundesrat kann diese Beschränkung für ausländische Grenzgebiete oder für Angehörige solcher auswärtiger Staaten ausschließen, deren Gesetzgebung eine entsprechende Fürsorge gewährleistet. Deutsche Schutzgebiete gelten als Inland.

Außer der Witwenrente an invalide Witwen und den Waisenrenten kommt noch für diejenigen Frauen, die selbst Markten verdienen, die Wartezeit zum Bezug der Invalidenrente erworben und die Anwartschaft aufrecht erhalten haben, beim Tode des Mannes ein einmaliges Wittwengeld und für deren Kinder bei Vollendung des fünfzehnten Lebensjahres eine Waisenaussteuer in Betracht. Hier, sowie auch bei den Hinterbliebenenrenten kommen nur ganz geringe Beträge in Betracht. Nehmen wir z. B. an, der Ehemann hätte in 20 Jahren 1000 Beiträge der vierten Lohnklasse zu 30 Pf. (in Zukunft 40 Pf.) verwendet. Dann beträgt die Invalidenrente des Mannes 240 Mk., die der Witwe 107,40 Mk., die Waisenrente für ein Kind 54 Mk., für zwei Kinder 84,40 Mk., für drei Kinder 113 Mk. usw. Eine

Witwe mit sechs Kindern würde in diesem Falle 310,20 Mk. pro Jahr erhalten. Als Wittwengeld wird der zwölfwache Monatsbeitrag der Wittwenrente, als Waisenaussteuer der achtfache Monatsbeitrag der bezogenen Waisenrente gewährt. So hoch, wie vorstehend ausgerechnet, können die Hinterbliebenenrenten frühestens 1932 sein, denn für alle Beiträge, die vor dem 1. Januar 1912 geleistet sind, kommen keine Steigerungssätze in Anrechnung. Was die Renten anbelangt, so setzen diese sich zusammen aus einem Reichszuschusse und einem von den Versicherungsanstalten zu leistenden Grundbetrag und Steigerungssatz. Die gesamten Hinterbliebenenbezüge dürfen auch niemals höher sein, wie die 1½-fache Invalidenrente des Mannes.

Die Invaliden- und Altersrenten sind nicht erhöht worden. Hat der Empfänger der Invalidenrente jedoch Kinder unter 15 Jahren, so erhöht sich die Invalidenrente für jedes dieser Kinder um ein Zehntel bis zu dem höchsten anderthalbfachen Betrage. Diese Bestimmung gilt aber nur für die Empfänger von Invalidenrenten, deren dauernde Invalidität nach dem 31. Dezember 1911 eingetreten ist oder deren Rente nach diesem Tage beginnt.

Um die Renten eventuell zu erhöhen, ist eine freiwillige Zusatzversicherung neu eingeführt worden. Die Zusatzmarken werden in Höhe von 1 Mk. ausgegeben. Für jede Zusatzmarke wird als jährliche Zusatzrente soviel mal 2 Pf. gezahlt, als beim Eintritt der Invalidität Jahre seit Verwendung der Zusatzmarken vergangen sind. Angenommen, es kauft sich jemand im Jahre 1912 zehn Zusatzmarken. Dafür erhielt er bei Eintritt der Invalidität nach einem Jahre 20 Pf., nach zehn Jahren jedoch 2 Mk. jährliche Zusatzrente. Da die Beiträge im allgemeinen erhöht worden, werden die Arbeiter von der Zusatzversicherung keinen allzu großen Gebrauch machen können. Die Erhöhung der Beiträge gestaltet sich vom 1. Januar ab wie folgt: 1. Klasse 16 Pf., 2. Klasse 24 Pf., 3. Klasse 32 Pf., 4. Klasse 40 Pf., 5. Klasse 48 Pf.

Alle Rechte aus der Versicherung erlöschen, wenn während zweier Jahre weniger als zwanzig Marken auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung (für die Selbstversicherung vierzig) entrichtet worden sind. Die Anwartschaft lebte nun bisher ohne weiteres auf, wenn der Versicherte entweder wieder eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnahm oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuerte und danach eine Wartezeit von 200 Beitragswochen zurücklegte. Diese Bestimmungen sind nun erheblich verschärft worden. Ist der Versicherte unter 40 Jahre, so genügen auch in Zukunft 200 Beitragswochen. Ist er 40 bis 60 Jahre alt, so muß er, wenn der Wiedereintritt in die Versicherung durch eine versicherungspflichtige Beschäftigung erfolgt, ebenfalls 200 Wochen nachweisen; bei freiwilliger Beitragsleistung lebt die Anwartschaft erst dann wieder auf, wenn vor deren Erlöschen 500 Marken verwendet waren und nachher nochmals 500 nachgewiesen werden. Hat der Versicherte aber das 60. Lebensjahr vollendet, dann lebt die Anwartschaft bei erneuter Zurücklegung einer Wartezeit von 200 Beitragsmarken nur auf, wenn vorher 1000 Marken verwendet waren.

Reim Ruhen der Rente ist auf eine wichtige Neuerung hinzuweisen. Die Rente ruhte nach dem jetzigen Gesetz u. a. auch, wenn gewährte Pensionen, Wartegeelder und ähnliche Bezüge mit der Rente zusammen den siebenundeinhalbfachen Grundbetrag der Invalidenrente überstieg. Soweit eine Unfallrente in Betracht kommt, gilt diese Bestimmung weiter, handelt es sich aber um Militärpensionen, Versammlungszulagen usw., dann ist sie in Wegfall gekommen. Was den Grundbetrag anbelangt, so beträgt derselbe in der ersten Klasse 60 Mk., zweite Klasse 70 Mk., dritte Klasse 80 Mk., vierte Klasse 90 Mk., fünfte Klasse 100 Mk.

Die Beitragsverstattung fällt mit dem 1. Januar 1912 weg. Heiratet eine weibliche Person noch im Laufe des Jahres 1911, so kann sie bis spätestens 30. Dezember den Antrag auf Rente stellen. Bei Todesfällen kann der Antrag auf Beitragsverstattung innerhalb eines Jahres vom Todestage ab gerechnet gestellt werden, bei Un-

fällen beträgt die Frist zwei Jahre. Diese Fristen gelten weiter für Todesfälle oder Unfälle, die sich noch bis 31. Dezember 1911 ereignen.

Zum Schluß ist dann noch zu erwähnen, daß vom 1. Januar 1912 ab neue Quittungskarten mit dem Aufdruck der neueren Bestimmungen zur Ausgabe gelangen. Dann ist noch darauf zu verweisen, daß eventuell mit einer Einschränkung der Ausgaben für das Heilverfahren zu rechnen ist, da nach neuem Recht die Aufsichtsbehörde den Voranschlag für dasselbe beanstanden kann, wenn nach ihrer Ansicht durch die vorgesehenen Ausgaben die Leistungsfähigkeit der Versicherungsanstalt gefährdet werden soll. Aufgabe der Versicherten ist es nun, die erwähnten Neuerungen zu beachten. Was dann noch die Leistungen selbst anbetrifft, so möge man, wenn sie zu gering erscheinen, immer wieder daran denken, daß die bürgerlichen Parteien samt und sonders alle Verbesserungsanträge der Sozialdemokraten auf höhere Renten usw. abgelehnt haben. Wähle man deshalb diese Herrschaften am 12. Januar zum Reichstag hinaus und trete für die Sozialdemokratie ein.

Volkswirtschaft

Die Teuerung und der Handel.

Es wird den Lesern bekannt sein, daß, als die gegenwärtige Teuerung namentlich der Lebensmittel einsetzte, die Landwirte sagten, der Handel sei an den hohen Preisen schuld; die Händler wollten an den Waren zu viel verdienen; sie schlossen Dinge, welche auf die Preise einwirkten und diese so künstlich hoch hielten.

Giergegen nahm der Zentralausschuß kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine Stellung und gab eine Denkschrift heraus, in welcher den Preisen namentlich der Lebensmittel nachgegangen, außerdem aber auch der Beweis zu erbringen versucht wird, daß nicht der Handel, sondern die Agrarier die Verteurer der Waren sind.

Für den Volkswirt sind die Feststellungen in der Denkschrift äußerst interessant. Es wird darin darauf aufmerksam gemacht, daß in dem gegenwärtigen Zeitabschnitt, welcher den Konsum so sehr geschwächt hat, der Handel kein Interesse an den hohen Preisen hat. Jeder Kaufmann resp. Händler ist froh, wenn er die gegenwärtigen Zeiten übersteht. Die Rolle, welche der Handel erfüllen muß: vermitteln und ausgleichend zu wirken zwischen Produzent und Abnehmer, zwischen Groß- und Kleinhändler, zwischen Ein- und Ausfuhr, diese volkswirtschaftlich bedeutende Rolle kann der Handel nicht erfüllen, wenn er auf die Preise nach oben in unverantwortlicher Weise wirken wollte. Er ist dazu auch gegenwärtig gar nicht in der Lage, weil die Konkurrenz das nicht zuläßt und bei der großen Menge der Lebensmittelhändler ein Zusammenschluß nicht möglich ist. Die Verhältnisse liegen also dem Lebensmittelmarkt eben anders wie sonst auf anderen Gebieten, welche durch natürliche oder künstliche Faktoren geschützt sind.

Des weiteren wird in der Denkschrift ausgeführt, daß die von der Staatsregierung bewilligten Frachtermäßigungen nicht von dem Handel in Anspruch genommen werden können, weil die Produzenten (die Agrarier) diese für sich in Anspruch nehmen. Infolgedessen wirken die einzelnen recht bedeutenden Frachtermäßigungen nicht verbilligend auf die landwirtschaftlichen Artikel, und der Konsument spürt nichts von den billigen Frachten, muß vielmehr für die betr. Waren einen bedeutend höheren Preis zahlen.

Dieses ganze System der Preisstrebung nach oben ist seit dem Jahre, in welchem die Hochschußbewegung einsetzte, seit 1. März 1906, zu verfolgen. Unter der Flagge: „Schutz der Landwirtschaft“ setzte die Bewegung ein. Das ewige Schreien der „Besitzer der strohgedeckten Dächer“ hatte Erfolg; die Regierung tat alles für die wollebenden Landwirte (Kess: Rittergutbesitzer); die Grenzen wurden für die Einfuhr billigen Progetreides verschlossen; man gab den Herren sogar Prämien für ausgeführtes Getreide, was bewirkte, daß deutsches Getreide im Auslande billiger zu haben ist als im eigenen Vaterlande.

Gegen die Einfuhr billigen Fleisches wurden gesundheitliche Bedenken so lange erhoben, bis man selbst daran glaubte und die Waren einfach ausschaltete. Daß in anderen Ländern dieses Fleisch massenhaft genossen wird, ohne schädlich auf die Gesundheit der Menschen zu wirken, verschlug nichts. Es wurde von den Herren bewiesen, daß der deutsche Magen ganz anders geartet ist als sonst ein Magen eines anderen Volkes, und daß diesem deutschen Magen nur deutsches Fleisch zusäme. Wie gesagt, die Staatsregierung tat alles den Herren Agrariern zu Liebe, und der Reichstag, worin die Herren die Mehrheit hatten, sagte Ja und Amen — zum Wohle des Vaterlandes.

Die so nach und nach entstandenen hohen Preise lösten aber andere Erscheinungen aus, welche vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus zu beklagen sind: vorerst ist eine schlechte Ernährung der breiten Masse des Volkes, wenn nicht gar Unterernährung zu konstatieren. Diese wirkt auf die Kräfte, welche nachlassen und so auch den Lohn des Einzelnen beeinflussen. Dann leidet die Gesundheit ganzer Volksschichten unter den Hungerpreisen; Siechtum stellt sich ein. Dieses wirkt wiederum auf die Krankenkassen, Invalidenversicherung usw. Andererseits wurden die Ausgaben der Städte höher, indem eine Erhöhung der Beamtengehälter eintrat; die Ausgaben des Reiches stiegen gewaltig durch Teuerungszulagen, und dann stellt sich folgendes ein: die ausgehungerte breite Masse des Volkes muß trotz der Teuerung mehr Abgaben zahlen, damit Einnahme und Ausgabe der Gemeinden wie des Reiches in Einklang kommt!

Das sind die Aussichten, welche wir von der Teuerung, welche durchaus nicht vorübergehend, sondern dauernd sein wird, haben. —e.

Korrespondenzen.

Hamburg. Mitglieder-Versammlung am 3. Dezember. Garner gab den Bericht über die in Leipzig stattgefundenen Verhandlungen zur Revision unserer „Allgemeinen Bestimmungen“. Eine sachliche Beratung über die Anträge der Prinzipale sei, wenn man sich auch alle Mühe gebe, nicht möglich, denn Verschlechterungen gehen durch die ganze Vorlage. Während unsere Vorlage sich im besonderen an das Bestehende hält und materielle Forderungen kaum darin enthalten sind, verlangt die Vorlage der Prinzipale eine Arbeitszeitverlängerung von einer halben Stunde täglich, Reduzierung der prozentualen Aufschläge für die Ueberstunden, Verschlechterung in der Festlegung der Arbeitsarten, im Rindjaugabverhältnis und in den Arbeitsnachweis-Bestimmungen. Ein in den jetzigen Bestimmungen enthaltener Paragraph, der sagt, daß „bestehende bessere Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse nicht verschlechtert werden dürfen“, sollte ebenfalls fallen. Dieser Forderung konnte man unter keinen Umständen seine Einwilligung geben, denn dann würden in vielen Geschäften die besseren Bedingungen mit der Zeit gefallen sein. Daß bei diesen Verschlechterungsanträgen die Verhandlungen nicht zu Ende geführt würden, war vorauszusetzen, sie sind denn auch nach kurzer Tagung gescheitert. Die Vertreter des Buchdruck-Hilfspersonal konnten mit ruhigem Gewissen dem Scheitern der Verhandlung entgegensehen, sie wußten sich eins mit ihren Kollegen und Kolleginnen im Reiche, die niemals derartigen Forderungen ihre Zustimmung gegeben hätten. So stehen wir nun vor der Tatsache, mit dem 1. Januar 1912 keinen Tarif mehr zu haben. Es gilt nun aber um so mehr zusammenzuhalten, denn jetzt wird es notwendig sein, örtlich zu versuchen, die Prinzipale zu Verhandlungen geneigt zu machen; das können wir nur, wenn wir um so fester zusammenhalten. Lohne sind dann des näheren auf die Verschlechterungen in der Prinzipals-Vorlage ein und empfahl, sofort die vorliegenden örtlichen Lohnforderungen einzureichen mit dem Bemerk, bei den event. Beratungen die jetzigen „Allgemeinen Bestimmungen“ in einzelnen Teilen bestehen resp. befreihen zu lassen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Die außerordentlich gut besuchte Versammlung nimmt Kenntnis von den Verhandlungen über die „Allgemeinen Bestimmungen“ und spricht ihr Bedauern über das Scheitern der Verhandlungen aus. Die in der Prinzipalsvorlage enthaltenen Verschlechterungen sind als eine Herausforderung des Hilfspersonal anzusehen, da keinerlei Verbesserungen geboten

wurden. Die Versammlung spricht ihren Vertretern ihre volle Anerkennung für ihr geschlossenes ablehnendes Verhalten aus. Die Versammlung beauftragt den Ortsvorstand, sofort die örtlichen Forderungen einzureichen und zu versuchen, daß Teile der jetzigen „Allgemeinen Bestimmungen“ bei den event. Beratungen mit berücksichtigt werden. Ferner erklärt die Versammlung, die ausgeschriebenen Extrabeiträge auf 30 und 50 Pf. für Hamburg zu erhöhen und weiter alles daran zu setzen, damit es nicht nur für Hamburg, sondern auch für die Kollegenschaft Deutschlands wieder zu einem Tarifverhältnis komme; deswegen erwartet die Versammlung, daß die einschüchteren Prinzipale ebenfalls ihren Einfluß geltend machen, den Frieden in unserem Gewerbe zu erhalten.

Karlsruhe. Nach Annahme des Protokolls der letzten Mitglieder-Versammlung hat Kollege Streicher für die jetzige Zeit die Mitglieder mit Sammelstiften zu versehen und einen Zuschuß von der Vergnügungskasse zu diesem Zwecke auszugeben. Nach Bekanntgabe von Einladungen zu verschiedenen Veranstaltungen erteilte Kollege Streicher unserm Gauleiter Werner zu seinem Bericht über die Tarifverhandlungen das Wort. Der Referent schilderte den Verlauf der Verhandlungen, bei welchen die verschiedenen Bestimmungen nur zugunsten der Prinzipale zugeschnitten werden sollten und anstatt Verbesserungen, bedeutende Verschlechterungen für uns herausgekommen wären. Unsere Vertreter konnten zu einem solchen Tarifabschluß die Hand nicht bieten, weshalb die Verhandlungen auch scheiterten. Den Ausführungen des Kollegen Werner wurde die größte Aufmerksamkeit und der Dank der Versammlung zuteil. Die Versammlung gab unsern Vertretern ihre Zustimmung zu dem Abbruch einstimmig kund. Sämtliche Diskussionsredner sprachen sich einmütig dahin aus, sofort durch Umschlüsse von örtlichen Lokaltarifen oder durch Lohnbewegungen Mittel und Wege zu finden, unserer Forderung Geltung zu verschaffen. Zu den Extrabeiträgen gab Kollege Werner die nötigen Erläuterungen mit dem Hinweis auf die jetzige Zeit. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

Die heute am 5. Dezember im „Bähringer Löwen“ tagende Versammlung der Buchdruckerhilfsarbeiter und Arbeiterinnen Karlsruhe nimmt mit Bedauern von dem Scheitern der Tarifverhandlungen Kenntnis. Die Versammelten sind aber der Ansicht, daß die von seiten der Prinzipale gestellten Verschlechterungsanträge unannehmbar waren und sprechen unsern Vertretern das vollste Vertrauen aus. — Um den gewerblichen Frieden für Karlsruhe auch für das kommende Jahr zu sichern, beauftragt die Versammlung die Verwaltung, sich mit dem hiesigen Ortsverein des Deutschen Buchdruckervereins in Verbindung zu setzen und die Herbeiführung eines Ortsstarifes in die Wege zu leiten. Sollte wider Erwarten auch dieser Weg zu keinem Ziele führen, so wird die Verwaltung beauftragt, noch vor Ablauf des Jahres Mittel und Wege zu beraten, um gleich am Anfang des neuen Jahres eine Lohnbewegung einleiten zu können. Die Versammelten verpflichten sich, nach besten Kräften für die Ausbreitung der Organisation besorgt zu sein. Sie geloben in dieser ernsten Zeit auch in finanzieller Hinsicht durch Leistung von Extrabeiträgen dieselbe in dieser Beziehung noch zu kräftigen, da nur ein fester leistungsfähiger Verband zu einem guten Ziele führen kann.

Aufgenommen wurden drei Kollegen und zwei Kolleginnen. Beschlossen wurde, Samstag, den 9. Dezember, nach Geschäftsabluß eine Mitglieder-Versammlung abzuhalten: Aussprache über Verschickenes, Wahl einer Lohnkommission usw.

Magdeburg. Daß auch das Hilfspersonal der Magdeburger Druckerei ernstlich bemüht ist, für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sorgen, zeigte der überaus starke Besuch der am 6. Dezember abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung. Kollege Böbel teilte mit, daß vom 1. Januar Mitgliederkarten, welche zugleich als Reanimationskarten gelten, eingeführt werden. Hierauf berichtete er über die stattgefundenen Tarifverhandlungen in Leipzig. Er besprach die einzelnen Verhandlungspunkte in ausführlichster Weise. Unsere Vertreter konnten sich auf derartige Verschlechterungen nicht einlassen, daher mußten die Verhandlungen abgebrochen werden. Zum Schluß seiner Ausführungen teilte der Redner noch mit, daß auch das Magdeburger Hilfspersonal im Organisationsverhältnis bedeutende Fortschritte gemacht hat. In der sich anschließenden Diskussion wurden die Forderungen der Prinzipale, welche doch nur Verschlechterungen für unsere Kollegen

und Kolleginnen besagen, aufs schärfste gegeistelt. Hierauf gab der Vorsitzende einen kurzen Bericht über die Aussperrung im Steindruckgewerbe, welcher von dem inzwischen erschienenen Steinbruder Lochstamper in ausführlichster Weise ergänzt wurde. Der Erlaß des Hauptvorstandes betreffs Erhebung von Extrabeiträgen fand ungeteilte Zustimmung. Unter Berücksichtigung jiel die Wahl eines Schriftführers auf die Kollegin Kampfenkel, ferner wurden zu Kartelldelegierten für das nächste Jahr der Kollege Lochmann und die Kollegin Paproth bestimmt. Nachdem noch Beschwerde geführt wurde, daß ein Prinzipal von unsern Kolleginnen verlangt, daß Sonnabends über die gesetzlich festgesetzte Zeit hinaus gearbeitet wird, wurde nach einem kräftigen Appell, auch immer dem Aufse der Organisation zu folgen, die wichtige Versammlung geschlossen.

Hirnberg-Fürth. In je einer am 4. Dezember in Nürnberg und am darauf folgenden Tage in Fürth abgehaltenen, außerordentlich gut besuchten Versammlung berichtete Redner über die Verhandlungen in Leipzig, die das Scheitern des Tarifes für das Buchdruckerpersonal ergaben. Redner führte aus, daß im Buchdruck bisher mit wenigen Ausnahmen, wie in Dresden, stets eine friedliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erfolgte, was oft den Neid der Kollegenschaft im Steindruck erweckte, die beinahe jede Verbesserung in einem hartnäckigen Kampfe eringen mußte. Der Tarifausschuss ist auch für das Hilfspersonal keine neue Erscheinung, da schon seit Jahren auf den Abschluß von Orts- und Geschäftstarifen, an deren Zustandekommen auch die Gehilfen interessiert waren, hingewirkt wurde. Wenn auch nicht alle Mühenträume reifen, die man vor fünf Jahren erwartete, so konnten wir doch im großen und ganzen zufrieden sein, in der sicheren Erwartung, daß der nächste Abschluß die Mängel beseitigen und Zweifelhaftes ausmerzen werde. Begünstigt durch die jetzige Bewegung im Steindruck, speziell im Hinblick auf gewisse Leipziger Vorgänge, hielten die Prinzipale den Zeitpunkt für gekommen, um eine Verschlechterung der bisherigen Verhältnisse vornehmen zu können. Was von den Unternehmern zur Revision der „Allgemeinen Bestimmungen“ beantragt wurde, ist eine enbloße Fette von Verschlechterungen, die auch nicht durch ein Glied irgendwelcher Verbesserung angenehm unterbrochen wurde. Unsere Organisationsvertreter sind glücklicherweise nicht in der Knechtschaft aufgewachsen, um den Zweck eines solchen Nachwerdes, bei dem die Lohnfrage, die drüßlich geregelt werden sollte, noch ganz aus dem Blickfeld zu verschwinden. An der Hand der einzelnen Paragraphen in der jetzigen und in der vorgeschlagenen Fassung wurden die einschneidenden Änderungen, in anscheinend ganz harmlose Sätze gekleidet, durch Beispiele aus täglichen Vorkommnissen erläutert. Aus der Festlegung technischer Obliegenheiten und der Behauptung der Rechte und Pflichten sollte eine Diktatur-Arbeitsordnung werden, die für uns nur ein Söll und Müß kennt. Dem einen alle Bewegungsfreiheit, dem anderen eine Gebundenheit, wodurch die Organisation zum Willensvollstrecker der Unternehmer gemacht werden sollte. Manche Urträge lesen sich wie die bekannnten Anstellungsverträge, die von den Gerichten, als wider die guten Sitten verstoßend, für ungültig erklärt werden. Die neue Fassung, die seit dem Anstufung an den Bund der Industriellen und dessen Streikschadenversicherungsgesellschaft den Ton an gibt, glaubt wohl, wir müssen um des lieben Friedens willen und um jeden Preis zentrale Abmachungen treffen. Die Kosten des Gehilfenarifes will man bei den schlechtesten Bezahlen wieder herauschinden. So groß ist ja die Mehrbelastung nicht, da bisher nach jeder Tarifrevision, und auch heuer wird es nicht anders sein, ein zehnprozentiger Preisaufschlag für Druckerarbeiten erfolgte. Die Buchdruckprinzipale bilden das richtige Gegenstück zum notleidenden Kunsthandwerker. Von der Arbeitszeit, die man „nur“ um eine halbe Stunde täglich verlängern will, bis zum Arbeitsnachweis, den man durch Sinausgründen des Verbandsfunktionärs „paritätisch“ gestalten will, ist jede Position eine Fessell, die jede freie Bewegung unterbindet. Da unsere Angehörigen keine juristischen Mietlinge sind, wie es bei den Unternehmerverbänden mitunter der Fall ist, so wirkt das Verlangen, wonach „der Arbeitsnachweisführer keiner Organisation angehören darf“, schon mehr als lächerlich. Wenn bisher in einem gewissen Betrieb in einer anderen Abteilung, z. B. in der Buchbinderei oder Steindruckerei, Differenzen ausbrachen, so konnten unsere Mitglieder nicht zur Streitarbeit gezwungen werden. Auch das will man abschaffen und damit die Leute zum gewerkschaftlichen Vertrat verleiten. Ebenso furcht man den Passus, wo-

nach bestehende bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht verschlechtert werden dürfen. Welche vorzügliche Handhabe zu „Lohnregulierungen“ und Personal einsparungen. Doch genug des Unsinns. Der Referent wandte sich hierauf den Verhältnissen am Orte zu, dabei die einzelnen Druckerarten kritisch beleuchtend. Die bisherige Ruhe ist nun verschwunden, und in einer Reihe von Orten werden im Januar die Maschinen zum Stillstand kommen, wenn die Unternehmer nicht rechtzeitig zur Einsicht gelangen. Mit dem Hinweis auf die Geschlossenheit des streifenden Steindruckpersonals und mit der Aufforderung zur regen Agitation schloß Redner mit Beifall aufgenommenen Ausführungen, die in der lebhaft einsetzenden Diskussion noch ergänzt wurden, worauf nachfolgende Resolution zur einstimmigen Annahme gelangte:

Die am 4. und 5. Dezember tagenden, sehr gut besuchten Versammlungen des Hilfspersonals nehmen mit Entrüstung Kenntnis von den Anschlägen des Deutschen Buchdruckervereins, der damit bewiesen hat, daß es ihm nicht ernst ist mit der friedlichen und einheitlichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Hilfspersonals. Nichtsdestoweniger wird die Ortsverwaltung nochmals versucht, in Verhandlungen einzutreten, um den Abschluß eines Ortsarifes herbeizuführen. Sollte dies nicht gelingen, so wird das Hilfspersonal mit Anwendung des letzten Mittels für die Verbesserung seiner Arbeitsbedingungen sorgen, um einen gerechten Ausgleich gegenüber den gesteigerten Kosten der Lebenshaltung herbeizuführen. Schon längst stand die Entlohnung in keinem gerechten Verhältnis mehr zu den gesteigerten Anforderungen an die Arbeitsleistung, weshalb das Buchdruckerpersonal schon im Interesse der Kollegenschaft im Steindruck sich ganz entschieden gegen die geplanten Verschlechterungen zur Wehr setzen wird. Die Versammelten erklärten sich mit der Haltung der Gauleiter und des Verbandsvorstandes einverstanden und verpflichteten sich, um eine erfolgreiche Durchführung des Kampfes im Steindruckgewerbe herbeizuführen, zur Leistung von Extrabeiträgen zu 30 und 50 Pf. pro Woche.

Strasbourg i. E. Am 6. Dezember fand eine außerordentliche Generalversammlung statt, an der über 150 Mitglieder teilnahmen. Anlaß zu dem überaus zahlreichen Besuch war der nunmehr bevorstehende Ablauf der Tarifperiode und das Scheitern der Tarifverhandlungen in Leipzig. Wie überall im Reich, so auch in Strasbourg, hatte letzterer Anlaß genügt, um die sonst ziemlich interessenlosen Gemüter in Aufregung zu versetzen, und so waren denn die Mitglieder in Scharen herbeigeeilt, um den Bericht des Gauleiters, Kollegen Werner aus Stuttgart, entgegenzunehmen. In seinem 1 1/2-stündigen Referat, von dem Entziehen unseres Tarifes ausgehend, bis zum Abschluß desselben, schilderte der Referent die Licht- und Schattenseiten eines Tarifes, um dann auf die Verhandlungen in Leipzig des näheren einzugehen. Die Forderungen, die seitens der Vertreter unseres Verbandes in Bezug auf die Arbeitsbedingungen gestellt wurden, entsprachen durchaus den Verhältnissen in unserem Verufe und konnten sehr wohl, bei einzigem guten Willen, von den Prinzipalen angenommen werden. Aber von allem Anfang an brachten die Prinzipalvertreter unseren sehr gerechten Wünschen kein Verständnis entgegen. Ja, sie gingen sogar soweit, und brachten Änderungsanträge ein, die noch eine Verschlechterung der heute schon geltenden Bestimmungen herbeiführen würden. Da diese jedoch von unsern Vertretern zurückgewiesen wurden, ließen die Prinzipale die Verhandlungen schon bei dem dritten Paragraphen scheitern. So verließen denn unsere Vertreter Leipzig mit dem Bewußtsein, daß es immer noch besser ist, keinen Tarif zu haben, als einen derartig schlechten. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Die am 6. Dezember im Saale „Zur Glocke“ tagende außerordentliche General-Versammlung der Buchdrucker-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Strasbourg nimmt mit Bedauern von dem Scheitern der Tarifverhandlungen Kenntnis. Die Versammelten sind aber der Ansicht, daß die prinzipalseitig gestellten Verschlechterungsanträge unannehmbar waren, und spricht unseren Vertretern das vollste Vertrauen aus. — Um den gewerblichen Frieden für Strasbourg auch für das kommende Jahr zu sichern, beauftragt die Versammlung die Verwaltung, sich mit der Prinzipalorganisation Strasbourg in Verbindung zu setzen und die Herbeiführung eines Ortsarifes in die Wege zu leiten. Sollte wider Erwartung auch dieser Weg zu keinem

Ziele führen, so wird hiermit die Verwaltung beauftragt, noch vor Ablauf dieses Jahres Mittel und Wege zu beraten, um gleich am Anfang des neuen Jahres eine Lohnbewegung einleiten zu können. Die Versammelten verpflichten sich, für die Ausbreitung des Verbandes besorgt zu sein. Sie geloben, in dieser ersten Zeit auch in finanzieller Hinsicht durch Leistung von Extrabeiträgen denselben in dieser Beziehung noch zu kräftigen, da nur ein fester leistungsfähiger Verband uns zu einem guten Ziele führen kann.

Nachdem der Vorsitzende dem Referenten für seine vorzüglichen Ausführungen seinen Dank ausgesprochen hatte, schloß er die Versammlung.

Stuttgart. Zu Montag, den 4. Dezember, hatte die Stuttgarter Ortsverwaltung unseres Verbandes die Kollegenschaft zu einer öffentlichen Versammlung in das Gewerkschaftshaus eingeladen. Auf der Tagesordnung stand: Die gezeichneten Tarifverhandlungen. Noch nie seit Bestehen unserer Zählstelle konnten wir auf einen so guten Versammlungsbesuch wie diesmal hinweisen. Hier zeigte sich wieder einmal die Wahrheit des Sprichwortes: „Es ist ein Teil jener Kraft, die das Böse will und das Gute schafft.“ Kollege Werner als Teilnehmer an den Leipziger Verhandlungen schilderte den Anfang, den Verlauf, sowie die Ursachen, die zum Scheitern derselben führen mußten. Oftmals wurden die Ausführungen von Entrüstungsgestundungen unterbrochen. Am Schluß der Ausführungen gab es nur eine Stimmung. Man konnte es nicht begreifen, daß der Deutsche Buchdrucker-Bericht derartige Anträge rückständiger Orte zu den Seinigen machen konnte. Auch darüber herrschte nur eine Meinung, daß diese Anträge für uns unannehmbar waren. Jedem einzelnen war auch klar, daß diesen Verschlechterungsanträgen nur eine geschlossene leistungsfähige Organisation gegenüberzutreten vermag. Als Willensstundgebung wurde am Schluß der Versammlung nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

Die am 4. Dezember 1911 im Gewerkschaftshaus Stuttgart tagende öffentliche Versammlung der Buchdrucker-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Stuttgart nimmt mit Bedauern von dem Scheitern der Tarifverhandlungen Kenntnis. Die Versammelten sind aber der Ansicht, daß die prinzipalseitig gestellten Verschlechterungsanträge unannehmbar waren und spricht unseren Vertretern das vollste Vertrauen aus. — Um den gewerblichen Frieden für Stuttgart auch für das kommende Jahr zu sichern, beauftragt die Versammlung die Verwaltung, sich mit dem im Juli d. J. in der Prinzipalversammlung gewählten örtlichen Kommission für Hilfsarbeiterangelegenheiten in Verbindung zu setzen und die Herbeiführung eines Ortsarifes in die Wege zu leiten. Sollte wider Erwartung auch dieser Weg zu keinem Ziele führen, so wird hiermit die Verwaltung gemeinsam mit den Vertrauenspersonen beauftragt, noch vor Ablauf dieses Jahres Mittel und Wege zu beraten, um gleich am Anfang des neuen Jahres eine Lohnbewegung einleiten zu können. Die Versammelten verpflichten sich, nach besten Kräften für die Ausbreitung des Verbandes besorgt zu sein. Sie geloben in dieser ersten Zeit auch in finanzieller Hinsicht, durch Leistung von Extrabeiträgen denselben in dieser Beziehung noch zu kräftigen, da nur ein fester leistungsfähiger Verband uns zu einem guten Ziele führen kann.

Briefkasten.

Wegen Raumangel mußten einige Berichte, darunter auch Briefe, für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Versammlungskalender.

Erfurt. Mitglieder-Versammlung am Montag, den 18. Dezember 1911, 8 1/2 Uhr abends, im Lokale „Liwoli“. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Abrechnungen.

Das dritte Quartal hat in dieser Woche abgerechnet:

Raumheim 229,95 M.

S. Loda H.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 50.

Berlin, den 16. Dezember 1911.

17. Jahrgang.

Begleiterschreibungen der technischen Entwicklung.

II.

Die weiteren Mängel, die bei den Betriebsbesichtigungen vorgefunden worden sind an Schutzeinrichtungen im allgemeinen, an Dampfesseln, Kraftmaschinen, Transmissionen und Aufsätzen, sowie an Arbeitsmaschinen jeder Art gehen ausnahmslos zu Lasten des Unternehmers, wie folgende Aufstellung erkennen läßt. Es wird da bemängelt:

Fälle	
Ungeeignende Abgrenzung der in den Arbeitsräumen selbst aufgestellten Kraftmaschinen, Fehlen vorgeschriebener Warnungsschilder	266
Mangel eines Signals zur Ankündigung des bevorstehenden Anhaltens oder Stillsetzens der Kraftmaschine bezw. der Transmissionen	114
Mangel an Hauptausrüstungen bezw. Notsignalen, um im Falle eines Unfalls den ganzen Betrieb zum Stillstand zu bringen	28
An Wellenleitungen und Deckenvorgelegen vorhandene bezw. ungeführt vordringende rotierende Teile, wie Nafen und andere Keile, Stellschrauben usw.	198
Nicht vorchriftsmäßig ausgerüstete oder keine Leitern zur Bedienung der Transmissionen	43
Schlechte Unterhaltung der Antriebsriemen überhaupt	2
Mangelhafte oder gar keine Abschüpfung solcher Antriebsriemen, die durch ihre Lage im Arbeitsraum Personen erfassen können	346
Fehlende Einmantelung der die Fußböden durchdringenden Hauptriemen	17
Fehlen von Aufhängevorrichtungen für von ihren Scheiben abgeworfene Riemen Gefahrdrohender Zustand an Dampfesseln usw.	85
Mangelhafter Zustand an Kraftmaschinen usw.	10
Mängel an Transmissionen, Fahrstühlen usw.	45
Mangel an Sicherungen gegen unerwartetes Angehen	194
Fehlende Aus- und Einrückvorrichtungen	266
Fehlende oder ungenügende Abschüpfung von Schwung- und Zahnradern	40
	2750

Diese vorstehende Aufstellung zeigt besser als es glühendste Verebtsamkeit vermöchte, wie der Unfallschutz in unserm Berufe noch im Argen liegt. Wenn wir selbstverständlich nur zu einem Teile an dieser Leporelloliste partizipieren — beteiligt sind Steindruckereien, Buntpapierfabriken, Buchbindereien, Kartonagefabriken, Fabriken für Papierwaren, Papierhüllen- und Spitzenpapierfabriken, sowie sonstige einschlägige Betriebe und auch eine Anzahl Buchdruckereibetriebe — so zeigt sich doch trotzdem, daß unsere Mitglieder in hohem Maße durch die Schuld der Unternehmer einer erheblichen Unfallgefahr ausgesetzt sind. Nur eine Instanz lernt aus dieser Aufstellung nichts und das ist die Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft selbst, die im direkten Anschluß an die obige Liste der vorgefundenen Mängel in aller Seelenruhe erklären kann: „Ein großer Teil dieser Mängel fällt, wie gewöhnlich, der Gleichgültigkeit, der Unachtsamkeit und dem Leichtsinne der Arbeiter zur Last, die sich durch vorgekommene Unfälle belehren lassen sollten.“ Auf schwächeren Füßen ist wohl selten eine so beschimpfende Behauptung gestanden, als wie in dem vorliegenden Falle. Hinzu kommt noch, daß es in Bezug auf die wenigen, von uns im ersten Artikel selbst zugestandenen Fälle, in denen den Arbeitern die

Schuld zugeschoben werden könnte, im Bericht der Berufsgenossenschaft selbst gesagt wird: „Eine absichtliche Entfernung vorhandener Schutzvorrichtungen läßt sich höchst selten feststellen!“ Trotz alledem aber kommt man zu dem Schluß, daß ein großer Teil der Mängel dem Leichtsinne der Arbeiter zuzuschreiben ist! Eine solche Logik greife, wer kann.

Die vorgefundenen Mängel verteilen sich, soweit sie uns interessieren, auf folgende Maschinenarten:

	in Betrieben	Mängel
an Stein-, Licht-, Zink- und Kupferdruckpressen . . .	120	690
„ Buchdruck-Schnellpressen, Tiegeldruckpressen usw. . .	145	902
„ Steinschleifmaschinen . . .	13	20
„ Lackier-, Gummi- und Bronzermaschinen . . .	88	84
„ Schraubendressen, Steinglätteln, Balanciers . . .	147	537
„ Balanverken zum Glätten, Pressen usw.	81	298
„ Grundier-, Tapetendruck-, Bürst-, Klebe-, Kroden- und Aufrollmaschinen zc. . .	88	434
„ sonstig. Arbeitsmaschinen	227	765

Auffallend ist die Verschlechterung der Unfallziffer für die an Steindruckpressen und für die an Buchdruckmaschinen verzeichneten Unfälle. Erstere haben sich verdreifacht, letztere verdoppelt! Der technische Aufsichtsbeamte der Berufsgenossenschaft stellt selbst fest, daß eine wirksame Besserung sich nur dadurch erreichen läßt, daß die Unfallquellen immer vollkommener verstopft werden. Die unfaultechnischen Fehler könnten nur durch eine ausreichende Aufsicht der Betriebe beseitigt werden, durch Verhaltungsmaßregeln an die Arbeiter tiefe sich das nicht machen. Auch in dieser Stellungnahme liegt das Zugeständnis, daß durchaus nicht die Arbeiter für alle Unfälle verantwortlich gemacht werden können, sondern daß wirklich und wahrhaftig Unfallquellen vorhanden sind, die verstopft werden müssen. Es scheint uns, daß diese Aufsichtsbeamten selbst von der Haltlosigkeit der Anschauung überzeugt sind, die im Arbeiter, resp. in der Unachtsamkeit derselben usw. die Quelle der Mehrzahl der Unfälle sieht und daß diese oben gekennzeichneten Aufschulungen nur gemacht sind, um von der absoluten Unzulänglichkeit der berufsgenossenschaftlichen Einrichtungen abzulenken. Anerkennen muß man ja, daß fortgesetzte Versuche unternommen werden, um die Unfallquellen zu verstopfen. Aber wenn man weiß, daß die Berufsgenossenschaften Unternehmereinrichtungen sind, dann nimmt es nicht weiter Wunder, wenn wir sehen, daß diese Versuche sich zumeist in Richtungen bewegen, die den Unternehmern keinerlei oder doch nur geringe Kosten ausladen will.

Ueber solche Versuche, die die Unfälle in Buchdruckereibetrieben einzuschränken bezwecken, wurde im Juniheft der „Sozial-Technik“, dem Organ des Vereins deutscher Revisions-Ingenieure, berichtet. Dort wurde die Einführung, man kann sagen Zwangseinführung von Zureufen und Rufen im Druckereibetrieb gefordert. Es handelte sich dabei vornehmlich um das Niederdrücken von Spießen, wobei bekanntlich viele und vor allem schwere Unfälle verursacht werden. Die bisher in dieser Beziehung gemachten Versuche mit Schutzvorrichtungen sind fast alle als mißlungen zu bezeichnen, weil der Raum über der Form, in welchem der Schutz angebracht werden müßte, frei bleiben muß. Darum wurde in der genannten Zeitschrift empfohlen, daß bei Schnellpressen, an denen eine Bogenauffängerin angestellt ist, diese verpflichtet werden muß, sofort laut „Spieß“ zu

rufen, sobald sie das Steigen eines solchen bemerkt. Die Einlegerin, die von der Auffängerin nur ungefähr drei Schritt entfernt ihren Platz hat, muß verpflichtet sein, sobald sie diesen Ruf hört, die Maschine sofort stillzusetzen, sobald der Maschinenmeister — der bei Anwesenheit von Bogenauffängerinnen vielfach zwei Maschinen zu bedienen hat — gar nicht in die Lage kommt, den Spieß ohne Stillsetzen der Maschine niederzudrücken und sich dabei der Gefahr des Erfäßtwerdens auszusetzen. Die genannte Zeitschrift stellt die auch nach unserm Erachten zutreffende These auf, daß „der Ruf „Spieß“, vereint mit dem sofortigen Stillsetzen der Maschine durch die Einlegerin, stets der Verhinderung eines Unfalles beim Spiehniederdrücken gleich erachtet werden kann.“ Selbstverständlich müssen auch alle anderen Personen, die das Steigen eines Spießes bemerken, den angeführten Warnungsruf ertönen lassen. In geräuschvollen Druckereibetrieben, z. B. Rotationsmaschinenbetrieben usw., müßten natürlich andere Vorkehrungen getroffen werden. Hier kann die Verständigung nur durch Zeichen, durch elektrische Signalapparate erfolgen.

Die außerordentlich starke Zunahme der Unfälle an Buchdruckmaschinen veranlaßte auch einen der Herren Revisions-Ingenieure, in der schon genannten Zeitschrift „Spezial-Technik“ sich zu dieser Sache zu äußern. Er tat dies dort auch in sehr freimütiger Weise. Das heißt, er schildert die Verhältnisse so, wie sie in der Wirklichkeit liegen und nicht so, wie sie von den Unternehmern, den Berufsgenossenschaften, in deren Berichten niedergelegt sind. So sagte er z. B. in Bezug auf die Tiegeldruckpressen: „Daß der Konkurrenz wegen in manchen Betrieben das äußerste Mögliche in Bezug auf Schnelligkeit der Produktion überschritten wird, wobei die Rücksicht auf Verletzungsgefahr des Arbeiters außer acht gelassen wurde, ist Tatsache und deshalb läßt sich auch ein großer Teil der leider sehr häufigen Unfälle hierauf zurückführen. Die Gründe, welche für die Zunahme der Unfälle an Tiegeldruckpressen sprechen, trotz aller unfallverhütungstechnischen Bemühungen, dürften in erster Linie in der Verwendung von jugendlichen Personen zwischen 14 und 16 Jahren an diesen Maschinen zu suchen sein, da nahezu die Hälfte aller Unfälle an Tiegeldruckpressen auf die jugendlichen Arbeiter entfallen. Hierbei ist zu bemerken, daß eine nicht geringe Zahl von Betriebsunternehmern sich kaum der moralischen Pflicht bewußt ist, für die Gesundheitshaltung des als Lehrling eingestellten vierzehnjährigen Knaben zu sorgen, der doch vor allem die Gefahren in einem maschinellen Betriebe nicht kennt, von dem man noch keine rechtliche Ueberlegung erwarten kann und der schließlich noch eine große Neigung zu kindlichen Spielereien mit in die Werkstätte bringt.“ Einen solchen, sagen wir einmal feyerischen Standpunkt zu äußern, das will für einen Beamten der Berufsgenossenschaften schon etwas heißen, wenn man berücksichtigt, daß schon solche Beamte entlassen worden sind, angeblich, weil sie zu „energisch“ auf der Durchführung von Schutzmaßnahmen bestanden hatten und damit den Unternehmern, ihren Arbeitgebern, unbequem wurden. Wenn aber, wie in diesem Falle, der Wahrheit die Ehre gegeben wird, dann finden wir als Arbeiter immer nur eine Bestätigung unserer Anschauungen, nach denen die Mehrzahl der Unfälle eine Folge der technischen Entwicklung, eine Folge der kapitalistischen Raubbaupolitik sind. Ueberhästetete Arbeiter, ein raffiniertes Antreibersystem und die Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskraft, das sind die wahren Quellen der geradezu entsetzlichen Unfallübermehrung unserer Tage.

Derselbe Beamte, der sich wie vorstehend zu den Unfallursachen an Tiegeldruckpressen äußerte,

kärt uns auch darüber auf, wie es kommt, daß als Unfallursache vorwiegend die Unachtsamkeit der Arbeiter schuld sein solle. Nachdem er dargelegt hat, daß bedienende Person und Maschine in einem gewissen Größenverhältnis zu einander stehen müssen — eine hochaufgeschlossene Person z. B. ist viel mehr der Unfallgefahr ausgesetzt, wenn sie an einem niedrig gebauten Tegel steht, sie wird viel weniger bedroht, wenn sie an einem hochgebauten arbeiten muß — sagt er: „Wie viele Betriebsunternehmer, welche in gutem Glauben an ihren Tegeldruckpressen die vollkommensten Händeschutzvorrichtungen andringen ließen, aber den Umständen, auf ein richtiges Größenverhältnis zwischen Person und Maschine bedacht zu sein, außer Augen ließen, mußten erfahren, daß sich trotz des guten Schutzmittels Unfälle zwischen Tegel und Form in ihrem Betrieb ereigneten. Fast immer wird dann, ohne die Angelegenheit näher zu prüfen, der Unfall auf Selbstverschulden, — auf eine Handlung wider die Vorschriften, sogar auf strafbaren Leichtsin des Arbeiters gesetzt. Zur seltenen Ausnahme dürfte es wohl gehören, wenn ein Betriebsunternehmer an den mühen Arm seines etwas kleinen Arbeiters denkt, der des Tags vielleicht mehr als 10 000 Druckbogen ein- und auslegen mußte, oder an die unter dem Arm des (im Verhältnis zur Maschine ungewöhnlich großen) Verletzten wirkungslos sich bewegende Schutzvorrichtung!“ Auch diese Äußerung ist ein nur zu wahres Wort, aber nutzen wird es nichts, denn die Berichte der Berufsgenossenschaft reden nach wie vor eine andere, weniger wahre Sprache. Wenn die Angaben dieser Berichte nur einigermaßen zutreffen würden, dann wäre es um das sittliche Niveau der Arbeiterschaft gar traurig bestellt. Denn seit 1892 hat sich die Zahl der Arbeiter um 69 Prozent, die Zahl der einschlägigen Unfälle aber um 152 Prozent gesteigert. Der Grad der Unachtsamkeit und des Leichtsinns der Arbeiter — darin sollen ja in der Hauptsache nach der Unternehmeransicht die Unfallursachen zu finden sein — hätte sich also um mehr als verdoppelt. So etwas zu sagen ist natürlich blanker Unsinn, was aber nicht hindert, daß er wirklich verzapft wird.

Warum sollen die Arbeiterfrauen Vorträge besuchen?

Der beginnende Winter bringt in allen Städten und Dörfern, wo organisierte Arbeiter wohnen, wieder Versammlungen und Vorträge. In den großen Städten, wo auch bürgerliche Vereinigungen, die die Volksschulbildung fördern wollen, Vorträge veranstalten, ist die Auswahl noch reicher. Leider denken noch immer viele Frauen und Männer der Arbeiterklasse, es sei verschwendete Zeit, wenn sie solche Vorträge besuchen. Wir haben andere Sorgen, sagen die einen, wozu braucht denn eine Arbeiterin so viel zu lernen, sagen die anderen. Die alten Frauen meinen, für sie sei es schon zu spät, die jungen Mädchen möchten lieber lachen und tanzen, als ernsten Gedanken nachhängen. So bleiben unter all den tausenden Arbeiterfrauen leider noch immer sehr viele, die jedem Unterricht und jedem Vortrage aus dem Wege gehen.

Und doch liegt in diesen Vorträgen ein so großer und reiner Segen für die arbeitenden Menschen! Früher, wenn die Sorgenlast unerträglich war, wenn die Menschen in stummer Verzweiflung, weil die Not des Daseins nie zu Ende war, alle Lebenskraft verloren hatten, dann gingen sie in die Kirche. Die Frauen noch viel zahlreicher und öfter, als die Männer. Ihr Geist vergaß im Gebet auf Stunden die Not, sie sahen neue Dinge und hörten andere Worte, die ihnen neue Lebenskraft einflößten und mit neuem Mut gingen sie nach Hause in das alte Glend zurück. Heute aber wirken die Schaustellungen der Kirche nicht mehr, weil die Menschen einsehen mußten, daß sie dort zwar momentanes Vergessen finden konnten, aber nicht erlösende Hilfe. Der Glauben an die helfende Kraft der Kirche ist mehr und mehr erkloschen und die Menschen suchen nach

neuen Möglichkeiten, die ihnen die Kraft geben sollen, das Glend des Alltags zu ertragen.

Diesen neuen Trost kann aber nicht ein neuer Glauben bringen, sondern nur die wissenschaftliche Erkenntnis. Die Menschen müssen sehen lernen, wie die Verhältnisse der Gesellschaft sind, wie alles, was wir sehen, in einer Jahrtausende währende Entwicklung geworden ist, damit sie erkennen, daß die Welt nicht so bleiben muß, wie sie heute ist. Darin liegt die neue Hoffnung, die den Menschen neue Lebenskraft gibt und ihnen den Weg weist, den sie gehen müssen.

Aber nicht nur Trost und Kraft sollen der Arbeiterfrau aus den Vorträgen und dieser neuen Erkenntnis kommen, sie sollen ihnen auch die Quellen neuer und reiner Freuden erschließen. Theater und Konzerte sind für viele Arbeiterinnen unerreichbare Dinge. In den kleinen Städten und Dörfern gibt es weder das Eine noch das Andere, diese Genüsse sind den Menschen versagt. Bücher aber und Bilder gibt es überall und auch sie können denen, die zu lesen und zu schauen verstehen, ganz andere Freuden bereiten, als alle anderen Zerstreuungen. Auch Bücher kosten Geld, das ist sicher, aber heute gibt es in jeder Arbeiterorganisation gute Bibliotheken, die allen Mitgliedern zur Verfügung stehen und die nichts kosten. Außerdem können die Arbeiterinnen sich gegenseitig Bücher leihen, damit sie nicht zu viel Geld ausgeben müssen.

Gute Bücher können den Menschen gute Freuden ersehen, die helfen ihm die trüben Stunden des Lebens vertreiben und geben ihm die Kraft, Enttäuschungen zu ertragen. Natürlich können das nur gute Bücher tun und es können auch die besten Bücher nur Nutzen bringen, wenn die Lesenden bereit sind, auch ernstere Dinge, deren Verständnis ihnen Schwierigkeiten macht, durchzunehmen. Es wird sich jeder Mensch aber freuen, wenn er sieht, welche geistigen Fortschritte er macht. Dinge, die unverständlich waren, werden klar und deutlich und mit Freuden fühlt jeder, wie er immer mehr versteht und mehr lernt.

Dieses Mehr an Wissen, dieser Reichtum an Erkenntnis, ist doch der Besitz, der einzige, der den Arbeiterinnen ungestört gegönnt wird. Sie können alle Ersparnisse aufzehren, wenn Krankheit oder Todesfälle eintreten, sie können den liebgewordenen Arbeitsplatz verlieren, sie können krank und siech und arbeitsunfähig werden, aber sie können niemals das verlieren, was sie gelernt haben, das ist ihr eigener Besitz.

Deshalb sollten die Arbeiterfrauen auch die Mühe nicht scheuen und doch versuchen, an den Vorträgen und Unterrichtskursen teilzunehmen. Es kann nicht genügen, wenn sie nur hie und da kommen, sie müssen trachten, soviel an Wissen zu erobern, als ihnen möglich ist. Nicht alle Frauen haben kleine Kinder, nicht alle Frauen haben auch eine große Kinderfahne und dort, wo nur ein, zwei Kinder sind, ist es doch möglich, daß die Frau Zeit findet für ihre eigene Ausbildung. Auch die jungen Mädchen sollen weit mehr als bisher Zeit finden, damit sie die Freiheit der Jugend nützen, um Wissen und Erkenntnis zu erobern. Deshalb können sie auch noch tanzen und lustig sein, das wollen wir ihnen nicht verwehren, aber der Ernst des Lebens tritt ja so früh an sie heran, daß sie doch erkennen müssen, auch für sie wird das Leben Arbeit und Kampf sein. Für sie wird aber auch Glück und Freude in dem Wissen liegen, das sie sich erwerben.

Rundschau.

sk. **Ausschluß aus einem Arbeiterverband.** (Urteil des Sanfatsgerichts Oberlandesgerichts Hamburg vom 21. Oktober 1911. Bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Felix Walther-Leipzig.) Es ist allgemein bekannt, welche große Macht die Arbeiterverbände in sich repräsentieren. Mit Rücksicht hierauf wird nachstehender Rechtsstreit ganz besondere Beachtung finden, da er von eminent sozialpolitischer Bedeutung ist. Der Kammer 2. vor Mitglied des Verbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands zu Hamburg. Durch Beschluß der Sektion der Kammer wurde er aus der Sektion und damit aus dem Verbandsausgeschlossen. Gegen 2. bestand nämlich der Ver-

dacht, durch Briefe, die er an den Arbeitgeber Sch. gerichtet hätte, Arbeitskollegen bei diesem schlecht gemacht zu haben. Darin wurde eine schwere Verletzung der Treupflicht gegen die Sektionsmitglieder gefunden. 2. fügte sich darauf, daß die Beschuldigung nicht wahr sei und daß er demzufolge ohne rechtserhebigen Grund entlassen worden sei. Er erhob gegen den Deutschen Bauarbeiterverband, dessen Zweigverband zu Hamburg und die Sektion der Kammer zu Hamburg Klage auf Erlass des ihm entgangenen Arbeitsverdienstes. Seine Klage wurde jedoch vom Landgericht Hamburg abgewiesen. Auch die Berufung blieb ohne Erfolg, denn der zweite Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamburg erklärte: Das Berufungsgericht ist überzeugt, daß die hiesige wirtschaftliche Existenz des Klägers als eines Kammerers durch seine Ausschließung aus der Sektion so gut wie vernichtet ist, da es unter den Kammerern ohne weiteres als selbstverständlich angesehen wurde, daß ein Sektionsmitglied nicht mit einem ausgeschlossenen früheren Mitgliede zusammen arbeiten dürfe. Die überaus schweren wirtschaftlichen Folgen der Ausschließung konnten den Mitgliedern der Sektion nicht unbekannt sein. Wenn den Verhältnissen nach eine Personenvereinigung so große Macht über ihre Mitglieder besitzt, daß diese bezüglich ihrer wirtschaftlichen Existenz von dem Verbleiben in der Vereinigung abhängig sind, so legt der Besitz solcher Macht der Vereinigung auch Pflichten auf. Trifft die Vereinigung ohne ernste Veranlassung und unter Nichtachtung der Lebensinteressen seines Mitgliedes eine Maßregel, durch welche die wirtschaftliche Existenz dieses Mitgliedes schwer erschüttert oder gar vernichtet wird, so handelt die Vereinigung gegen die guten Sitten. Der Besitz solcher Macht legt eben der Vereinigung die Pflicht auf, diese Macht nicht durch willkürliche oder leichtfertige Anwendung zu schwerer Verletzung der Lebensinteressen eines Mitgliedes zu missbrauchen. Der Kläger vertritt, daß im vorliegenden Falle bei seiner Ausschließung aus der Sektion tatsächlich in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise gehandelt sei. Die Beweisaufnahme hat indessen keinen ausreichenden Anhalt dafür ergeben, daß die Sektion bei der Ausschließung des Klägers in willkürlicher oder leichtfertiger oder sonst sittlich verwerflicher Weise gehandelt hätte. Die Mitgliederversammlung hat die Ausschließung beschlossen, weil sie überzeugt war, daß der Kläger Arbeitskollegen durch Briefe, die er an den Arbeitgeber Sch. gerichtet habe, bei diesem schlecht gemacht habe. Es hat sich später in einem gerichtlichen Verfahren als sehr wahrscheinlich ergeben, daß jene Ueberzeugung der Sektionsmitglieder auf Irrtum beruht hat, und daß der Kläger bei seinen Kollegen in unbegründeten Verdacht geraten ist. Für die Frage aber, ob die Sektionsmitglieder gegen die guten Sitten gehandelt haben, ist es gleichgültig, ob die Ueberzeugung der Sektionsmitglieder eine irrtümliche gewesen ist. Haben sie zwar auf Grund irrtümlicher Vorstellungen von dem wirklichen Geschehenen aber dabei auf Grund gewissenhafter Ueberlegung und in der redlichen Absicht gehandelt, der Sache der Vereinigung zu dienen, haben sie ferner bei ihrer Entschließung auch gegen kein sonstiges Sittengesetz verstoßen, so haben sie eben nicht gegen die guten Sitten gehandelt. Es kommt danach darauf an, ob die Sektion sich ihr Urteil ohne Leichtfertigkeit und mit dem Ernste, welcher durch die Schwere der Folgen geboten war, gebildet hat. Aber die Beweislast liegt beim Kläger. Seine Sache war es, zu beweisen, daß in ungebührlicher Weise verfahren ist. Das ist ihm nicht gelungen. Die Berufung wurde demgemäß verworfen.

Eingegangene Druckschriften.

Im Verlag der Leipziger Buchdruckerei M.-G. (Abteilung Buchhandlung) ist soeben herausgegeben worden: **Mittelstand und Sozialdemokratie.** Von F. Karst. Preis 10 Pf.

Das Schriftchen kann als ein wichtiges Hilfsmittel in den Reichstagswahlkämpfen betrachtet werden, denn von allen großen Worten, die die Gegner im Munde führen, wird ja wieder die „Rettung des Mittelstandes“ eines der volltönendsten sein. Der reiche Inhalt des Büchleins, das 46 Seiten Umfang hat, ist in folgende Kapitel gegliedert:

Was ist Mittelstand? — Der Niedergang des Mittelstandes. — Mittelstandsretterei. — Mittelstand, Warenwucher, Steuerpolitik und Militarismus. — Sozialdemokratische Politik und Mittelstand, Sozialismus und Mittelstand.

Wir empfehlen die Schrift, die sich auch zur Massenverteilung besonders eignet, jedem angelegentlich zur Anschaffung.